



Parlament

Eingang 29.01.2024

Vorstoss Postulat

Nr. 24.03.02

Parlament Wetzikon
Herr Philipp Zopp, Präsident
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon ZH

Wetzikon, 25. Januar 2024

POSTULAT Photovoltaik-Kostenstelle eröffnen

Antrag:

Der Stadtrat wird ersucht, sämtliche PV-Anlagen der Stadt, welche jetzt bei den einzelnen Liegenschaften integriert sind, in einer Kostenstelle zusammen zu führen (z.B. im Bereich Umwelt neu Nr. 6824 PV-Anlagen).

Darin sollen sämtliche Stromvergütungen der Stadtwerke als Einnahmen aufgeführt werden. Bei den Ausgaben könnten Dachmieten der gastgebenden Liegenschaften eingesetzt werden (z.B. Fr. 2.-/m² und Jahr). In diesen Mieten sollen enthalten sein die Anteile Versicherungsprämien der GVZ und Haftpflicht für die PV-Anlage sowie Lohnkosten für Ablesung der Zähler und allfälligen Unterhalt. Zusätzlich sind Aufwände wie Abschreibungen, technische Versicherungsprämien, Reparaturen, Verwaltungskosten für Erstellung der Abrechnung u.ä. aufzuführen.

Begründung:

Bei „Suneschstrom Wetzike“ konnten ab 2018 Panels für Fr. 500.- gekauft werden für eine Vertragsdauer von 25 Jahren.

Im Jahr 2022 war die Produktion pro Panel 290kWh Strom, vergütet zu 5.59 Rp.

Dieser Satz ist deutlich angehoben worden: 2023 auf 11.52 Rp/kWh, 2024 auf 19.10 Rp/kWh.

Der Verkauf der Panels vom Dach der Kunsteisbahn harzte anfänglich. Als die Tarifierhöhung bekannt wurde, waren plötzlich alle Panels ausverkauft.

Bei selbst genutzten PV-Anlagen mit Eigenverbrauchsgemeinschaft ist die Vergütung pro kWh sogar gleich hoch, wie der Kunde den Stadtwerken bezahlt, wie folgt:

Jahr	Hochtarif Rp/kWh	Niedertarif Rp/kWh
2022	23.20	13.37
2023	34.03	20.52
2024	46.56	32.01

Abgezogen werden pro Jahr ein Zähler-Grundpreis von Fr. 84.- und Konzession Fr. 34.80, dazu immer Zuschlag Mehrwertsteuer. Es ist davon auszugehen, dass pro Zähler über 30 Panels angehängt sind, so dass diese Kosten dann verschwindend klein werden.

Schätzt man die Einnahmen pro Panel für 2024 bei 300 kWh Produktion und im Schnitt 40Rp Vergütung (aufgeteilt in Hoch- und Niedertarif) würde das stolze CHF 120.- ergeben !






Bei einem Preis von CHF 500.- pro Panel mit Lebensdauer von 25 Jahren würden diese Einnahmen eine sagenhaft schnelle Amortisation erlauben! Schätzungsweise hat die Stadt auf all ihren Liegenschaften schon über 1000 Panels verlegt, ein Umsatz von CHF 120'000.- würde also auf dieser Kostenstelle erscheinen.

Mit der jetzigen Regelung verschwinden diese Einnahmen in den Abrechnungen der einzelnen Liegenschaften. Dadurch wird deren Resultat etwas verbessert, obwohl der Umstand, dass auf ihrem Dach eine PV-Anlage installiert werden konnte, nichts mit dem Verwendungszweck der Baute zu tun hat, sondern nur mit der optimalen Ausrichtung der Dachfläche zur Sonnenbestrahlung.

Dies und die Tatsache, dass die Stadt noch weitere PV-Anlagen schaffen wird, sollte Grund genug sein, für dieses beachtliche Sonnenstromkraftwerk eine separate Kostenstelle zu eröffnen.

Mit freundlichem Gruss


Elmar Weilenmann, Parlamentsmitglied

MitunterzeichnerInnen		
Linus Fivian 	Stefan Burch 	Toni Zweifel 
Andrea Grossen 	Bernhard Schärer 	Gerhard Schwabe 